

Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – Konzeption und Erfahrungen

Dr. Uwe Lenhardt

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gemeinsame Fachtagung der SUVA und des
wissenschaftlichen und sozialpolitischen Beirats der
Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
Luzern, 12. -14. März 2014

Inhalt

1. Gegenstand und Aufgabe der GDA-Dachevaluation
2. Zielebenen der GDA-Dachevaluation
3. Datenquellen der GDA-Dachevaluation
4. Ausgewählte Ergebnisse der GDA-Dachevaluation
5. Limitationen und Defizite der GDA-Dachevaluation in der Periode 2008-2013
6. Das modifizierte Evaluationskonzept

1. Aufgabe der GDA-Dachevaluation

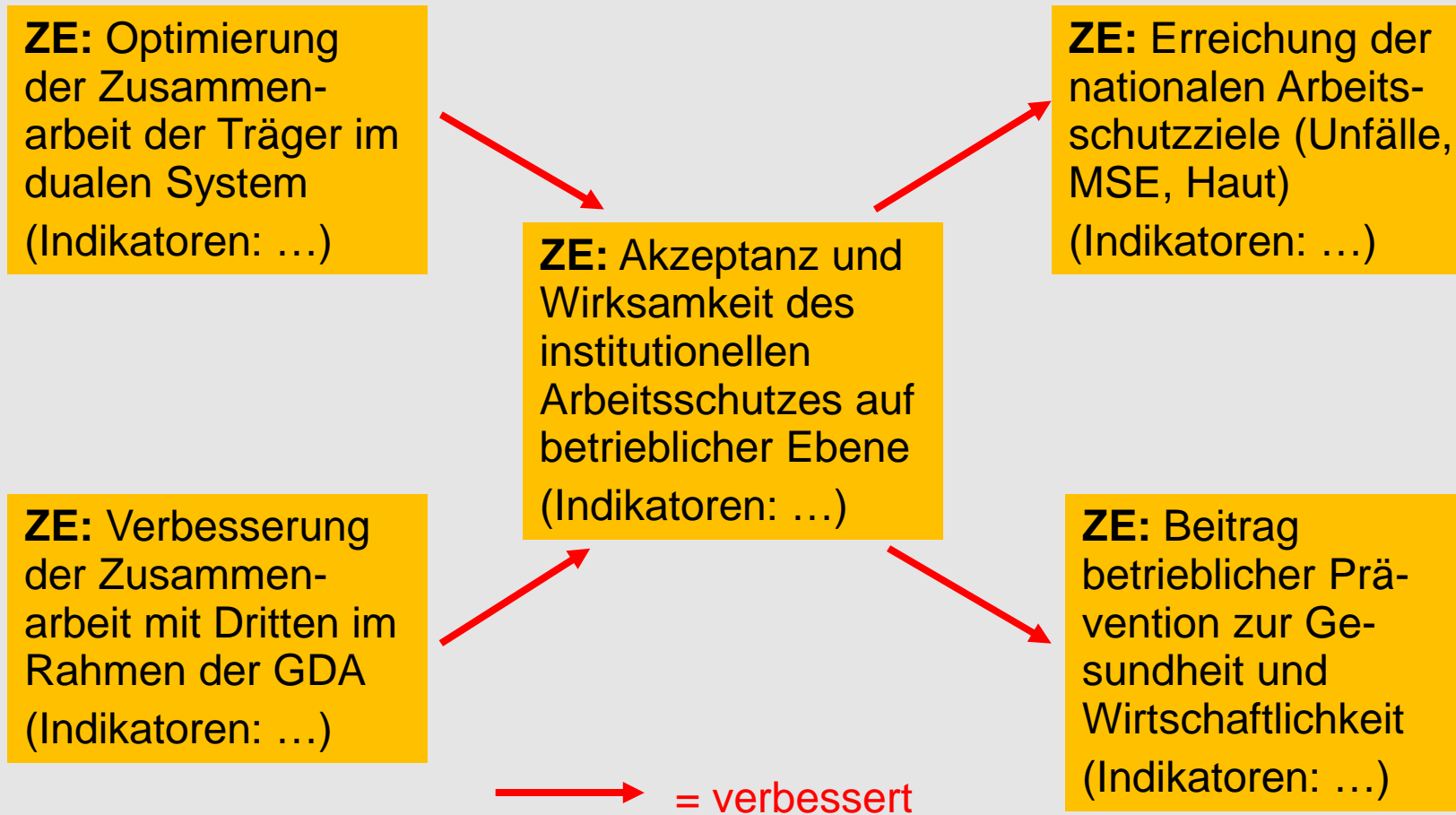
Periodenübergreifende Bewertung der

Wirksamkeit des „Strategiemodells GDA“

mit seinen drei Kernelementen:

- Abgestimmte Überwachung und Beratung der Betriebe nach gemeinsamen Grundsätzen durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die UVT-Präventionsdienste
- Kohärente und praxisnahe Vorschriften- und Regelsetzung
- Gemeinsame Festlegung von nationalen Arbeitsschutzzielen und deren Umsetzung in gemeinsamen Arbeitsschutzprogrammen

2. Dachevaluation der GDA auf 5 Zielebenen



3. Datenquellen der GDA-Dachevaluation

- Erhebung von Basisdaten zum betrieblichen Arbeitsschutz durch die Aufsichtsdienste im Rahmen von Betriebsbesichtigungen (Arbeitsprogramme)
- Repräsentativbefragung von Betrieben (N = 6500) und Beschäftigten (N = 5512)
- Standardisierte Befragung des Aufsichtspersonals (N = 2006)
- Qualitative Befragung der GDA-Kooperationspartner (Krankenkassen, Fachverbände ...) (N = 60)
- GDA-Berichtswesen
- Auswertung externer statistischer Datenquellen
 - ▶ bilden unterschiedliche (Akteur-)Perspektiven ab
 - ▶ „bedienen“ unterschiedliche Zielebenen der Dachevaluation
 - ▶ Datenerhebungen z.T. periodenübergreifend angelegt

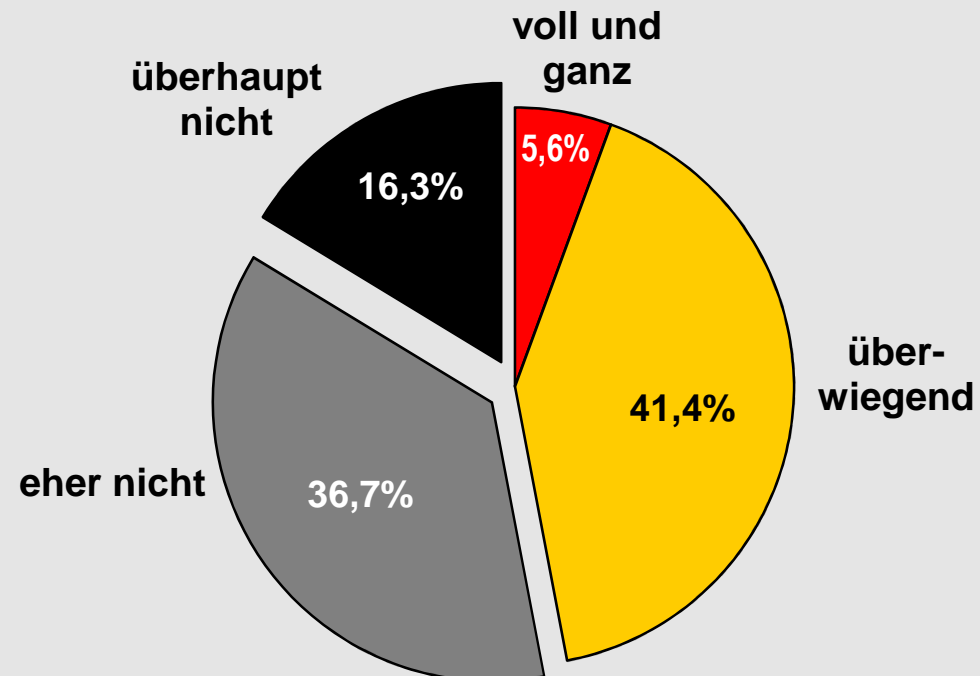
4. Ergebnisse (I) – ZE: Optimierung der Zusammenarbeit der Träger im dualen System

Entwicklung von gemeinsamen Leitlinien für abgestimmte Überwachung und Beratung – aber: Akzeptanz bei Aufsichtspersonal?

Frage: Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu:

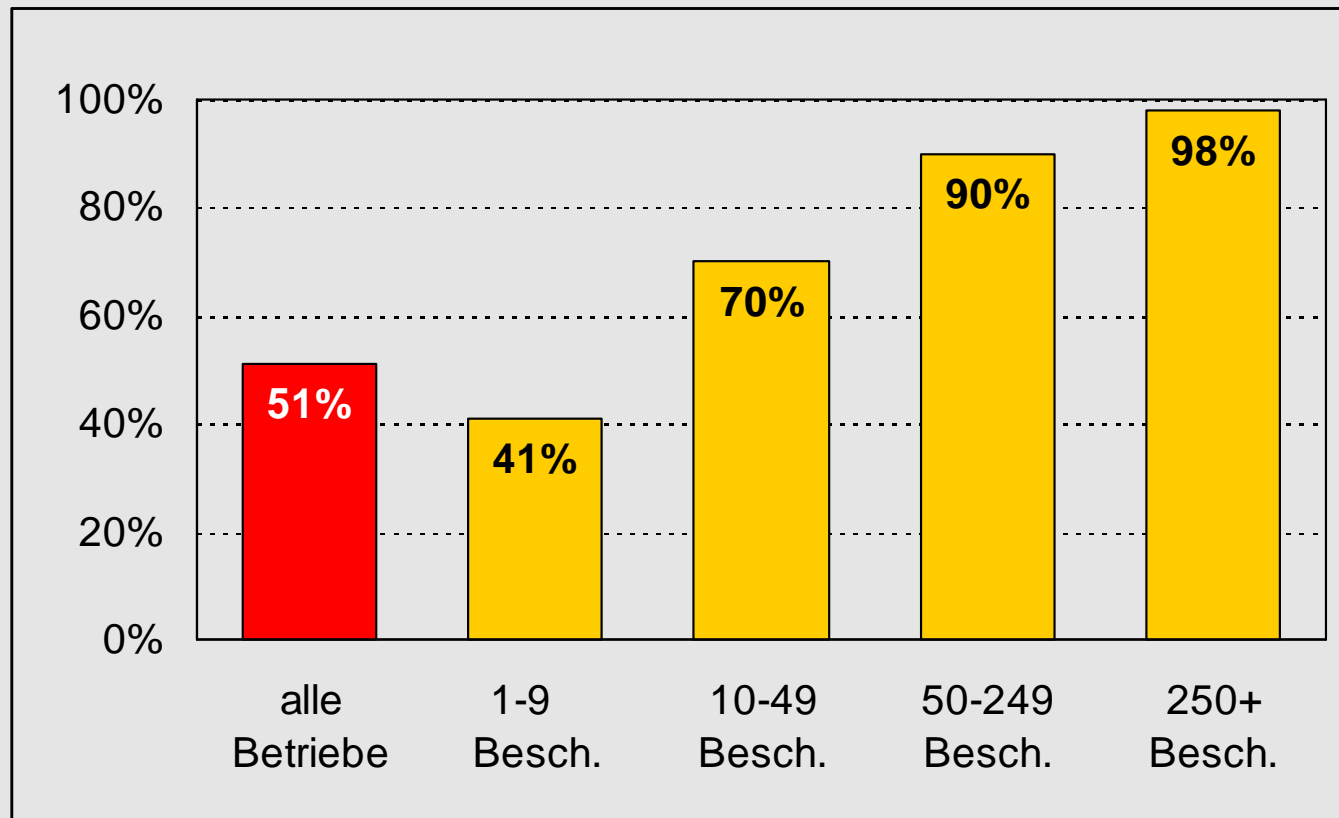
„Die GDA-Leitlinien sind gute Instrumente zur Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den beiden Trägern im dualen System.“

Quelle: Befragung des Aufsichtspersonals 2012 (N = 2006)



4. Ergebnisse (II) – ZE: Akzeptanz und Wirksamkeit des institutionellen Arbeitsschutzes auf betrieblicher Ebene

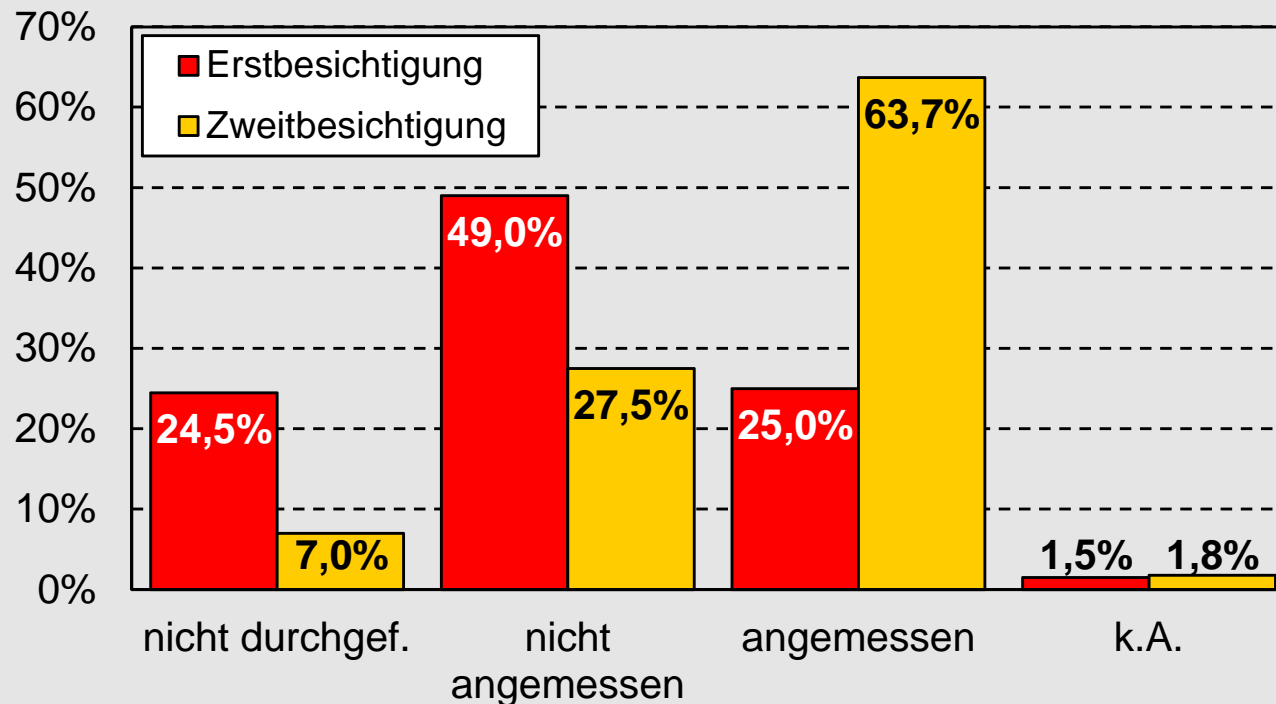
Anteil der Betriebe mit Gefährdungsbeurteilung



Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011 (N = 6500)

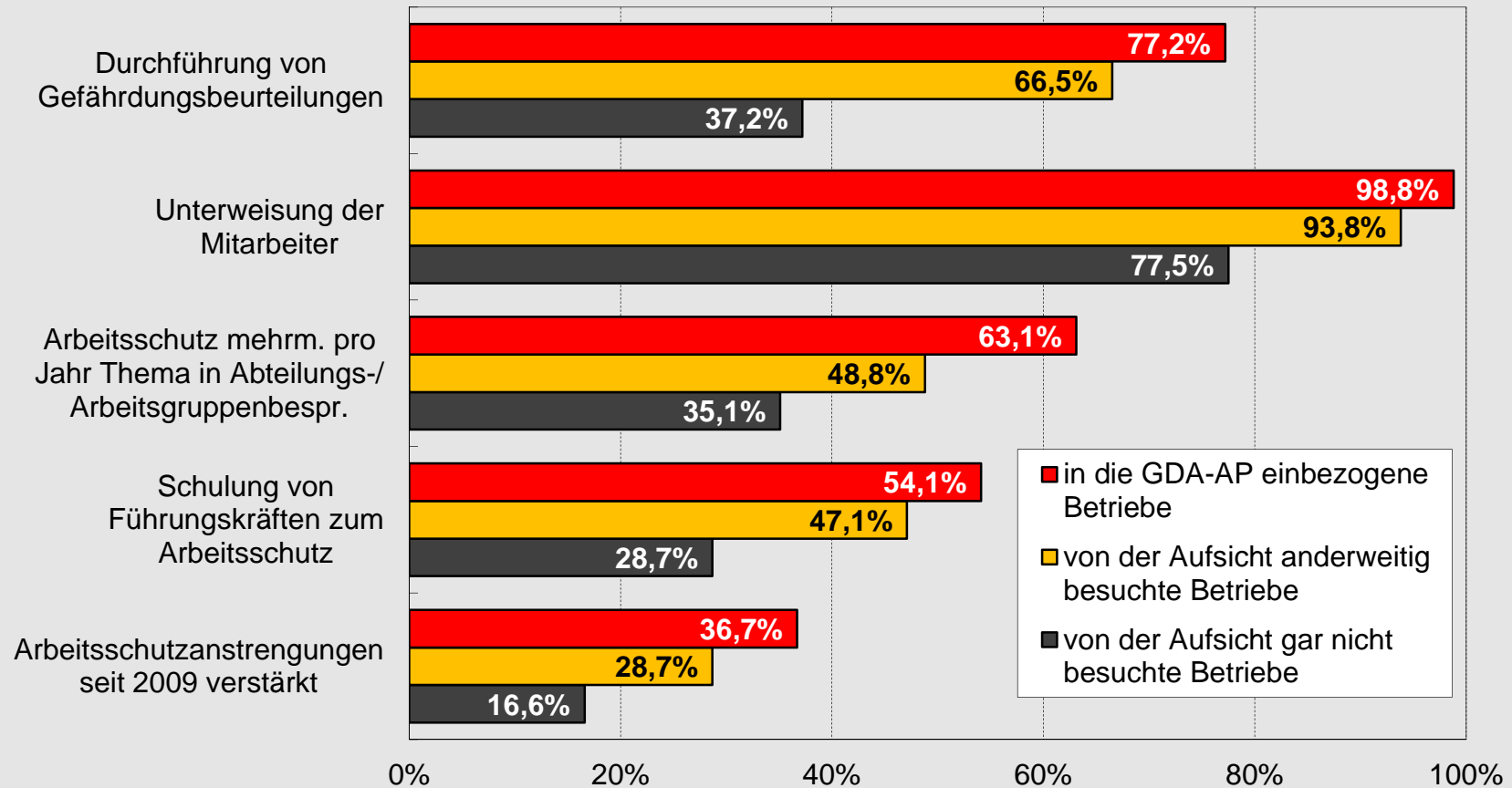
4. Ergebnisse (III) – ZE: Akzeptanz und Wirksamkeit des institutionellen Arbeitsschutzes auf betrieblicher Ebene

Gefährdungsbeurteilungen in der Folge von Betriebsbesichtigungen (GDA-Arbeitsprogramm Zeitarbeit; nur zweimal besichtigte Betriebe)



Quelle: GDA-Arbeitsprogramm Zeitarbeit

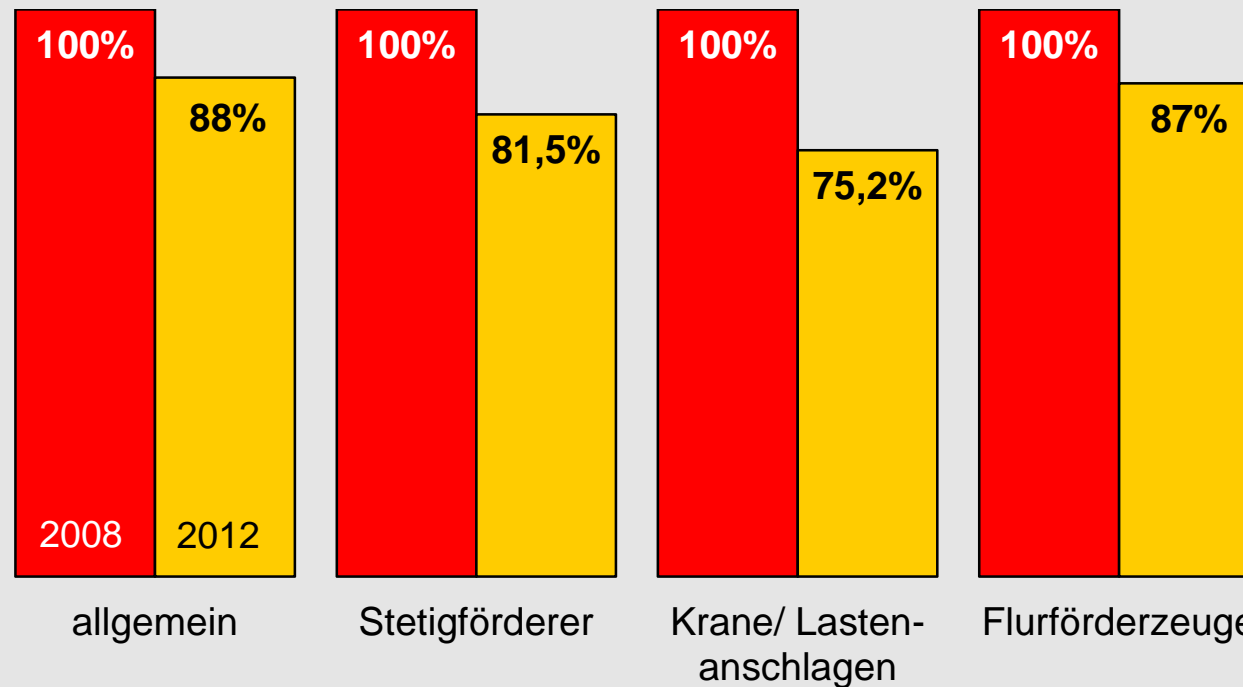
4. Ergebnisse (IV) – ZE: Akzeptanz und Wirksamkeit des institutionellen Arbeitsschutzes auf betrieblicher Ebene



Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011 (N = 6500)

4. Ergebnisse (V) – ZE: Erreichung der nationalen Arbeitsschutzziele (hier: Reduktion der Arbeitsunfälle)

GDA-AP Transport: Entwicklung der Unfallhäufigkeit allgemein und bei transporttypischen Arbeitsmitteln/Tätigkeiten 2008-2012 (2008 = 100)



Quelle: GDA-Arbeitsprogramm Transport

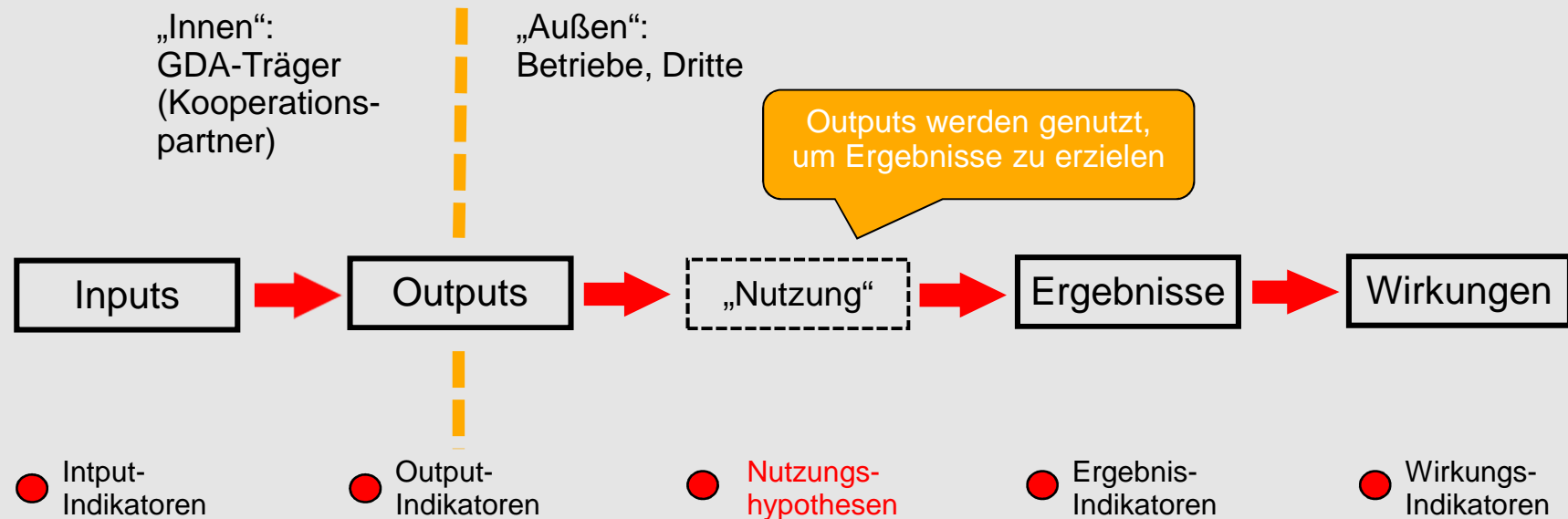
5. Limitationen und Defizite der GDA-Dachevaluation in der ersten Strategieperiode

- Kein Wirksamkeitsnachweis im strengen Sinne möglich (kontrolliertes Untersuchungsdesign nicht umsetzbar)
- Zumeist auch keine Veränderungsmessung (Vorher – Nachher) innerhalb des Evaluationszeitraums möglich
- Verknüpfungen zwischen Zielebenen nicht hinreichend geklärt
- Indikatoren z.T. zu unspezifisch, uneinheitlich operationalisiert, nicht im Interventionskontext erhebbar
- Modalitäten der Betriebsauswahl und der Datenerhebung in den Arbeitsprogrammen teilweise uneinheitlich/intransparent ➔ mangelnde Vergleichbarkeit, Integration in Dachevaluation schwierig
- Fehlende/lückenhafte Informationen (z.B.: Gleichwertigkeit der behörden-/präventionsdienst-spezifischen Umsetzung von GDA-Leitlinien?)

6. Modifiziertes Evaluationskonzept (I): Was bleibt, was ändert sich?

- Kontinuität: Follow-up der ersten GDA-Periode, fortlaufende Beobachtung zentraler Arbeitsschutzaspekte, vergleichbare Folgerhebungen
- Stärkere Integration der Zielebenen
- Stärkere Harmonisierung des Vorgehens, bessere Verknüpfung von Arbeitsprogramm-Evaluationen und Dachevaluation
- Indikatoren und Daten „enger am Prozess“
- Unterscheidung von „Kern-“ und „Begleitsprozessen“
- Bessere Identifizierbarkeit von nicht-intendierten Handlungsfolgen sowie von Verbesserungspotentialen

6. Modifiziertes Evaluationskonzept (II): „Prozessorientiertes Wirkungsmonitoring“ (PWM)



Inputs: Ressourcenbereitstellung, Planungen, „Vorleistungen“ durch die GDA-Träger/Kooperationspartner (Personalkapazitäten, interne Qualifizierung ...)

Outputs: In die Zielgruppe (Betriebe) zu transferierende Leistungen/Produkte (Besichtigungen, Schulungsangebote, „Tools“ ...)

Nutzung: Aufgreifen der Outputs durch die Betriebe (Befolgen von Aufforderungen, Inanspruchnahme von Angeboten/Materialien ...)

Ergebnis: Aus der Output-Nutzung resultierende Verhaltens-/Zustandsänderungen in den Betrieben (Gefährdungsbeurteilung ist durchgeführt, Unterweisungen finden regelmäßig statt, Arbeitsplätze sind umgestaltet ...)

Wirkung: Indirekter Nutzen, zu dem die Intervention beiträgt (abnehmende Unfallhäufigkeit, Verbesserungen der Gesundheit, erhöhte Arbeits-/Beschäftigungsfähigkeit, wirtschaftlicher Nutzen ...)

Vielen Dank fürs Zuhören!